

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Klaus Barthel, Edelgard Bulmahn, Martin Dörmann, Sebastian Edathy, Ingo Egloff, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Günter Gloser, Dr. Eva Högl, Hans-Ulrich Klose, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Dr. Rolf Mützenich, Thomas Oppermann, Johannes Pflug, Stefan Rebmann, Marianne Schieder (Schwandorf), Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Sonja Steffen, Christoph Strässer, Franz Thönnies, Andrea Wicklein, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/11127, 17/12101 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Außenwirtschaftsrechts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Novellierung des Außenwirtschaftsrechts plant die Bundesregierung, das Außenwirtschaftsgesetz grundsätzlich zu modernisieren. Es werden überholte Vorschriften gestrichen, der Straf- und Bußgeldkatalog neu gefasst und das Gesetz sprachlich überarbeitet.

Eine Modernisierung des Außenwirtschaftsgesetzes eröffnet die Chance, die Regelungen an zivilgesellschaftliche und europäische Entwicklungen anzupassen und bietet die Möglichkeit, die Kriterien aus den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und dem Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union zur Ausfuhr von Kriegsgerät in den Regelungskatalog des Gesetzes aufzunehmen. Kriterien wie zum Beispiel die Beachtung von Menschenrechten in Empfängerländern deutscher Rüstungsgüter sowie die Förderung von Frieden und Freiheit in der Welt hätten dann Gesetzesrang.

In der jüngsten Zeit haben einzelne Rüstungsexportentscheidungen der Bundesregierung Diskussionen und massive Kritik ausgelöst. Dabei zeigt sich, dass es an einer entsprechenden parlamentarischen Beteiligung und Transparenz fehlt, die der Bedeutung und Brisanz solcher Entscheidungen angemessen wären. Außerdem legt die Bundesregierung häufig die Rüstungsexportberichte verspätet vor, so zum Beispiel den Rüstungsexportbericht 2010 fast zwei Jahre nach Beginn des Berichtszeitraums. Im Gegensatz dazu sind in einigen europäischen Ländern die Berichtspflichten zu Rüstungsexporten mit inhaltlichen Vorgaben

(zum Beispiel in Spanien) und einer festen Vorlagefrist gesetzlich verankert (zum Beispiel in Italien bis zum 31. März des Folgejahres und in Schweden im Frühjahr des Folgejahres). Darüber hinaus können häufigere Berichte durch die Parlamente angefordert werden oder es gibt Monatsstatistiken. In anderen europäischen Ländern sind die Berichtszeiträume kürzer (zum Beispiel in Belgien, Spanien und den Niederlanden halbjährlich, in Großbritannien und Rumänien vierteljährlich).

Eine gesetzlich verankerte Informationspflicht der Unternehmen über getätigte Exporte ermöglicht es der Bundesregierung, für alle Rüstungsgüter Zahlen über tatsächliche Ausfuhren vorzulegen. Eine solche Erhebung vorzunehmen, ist auf europäischer Ebene schon angeregt worden und wird zum Beispiel in Schweden seit Jahren praktiziert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes vorzulegen,

1. der die Kriterien aus den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und dem Gemeinsamen Standpunkt (2008/944/GASP) des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgüter in das Außenwirtschaftsgesetz aufnimmt,
2. in dem insbesondere die Menschenrechte in die Liste der Rechtsgüter, aufgrund derer der Außenhandel beschränkt werden kann, im Außenwirtschaftsgesetz aufgenommen werden,
3. in dem detaillierte inhaltliche Vorgaben und eine feste Vorlagefrist für die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung im Außenwirtschaftsgesetz festgelegt werden,
4. in dem eine Informationspflicht der Unternehmen über getätigte Exporte (Ausschöpfung der Genehmigungen) in das Außenwirtschaftsgesetz eingeführt wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

auf eine Verstärkung der innereuropäischen Zusammenarbeit auf politischer und operationeller Ebene hinzuwirken, da sich aufgrund des europäischen Rechts bestimmte Kontrollfunktionen von Deutschland auf andere EU-Staaten verschieben, zum Beispiel bei der Kontrolle der europäischen Außengrenzen und der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern.

Berlin, den 29. Januar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion